

**Beschluss-(Resolutions-)Antrag**

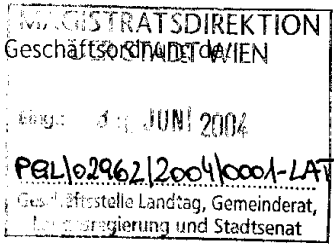
der Abgeordneten Dr. Kurt Stürzenbecher (SPÖ), Mag. Sonja Wehsely (SPÖ), Mag. Christoph Chorherr (GRÜNE) und GenossInnen zu Post 6 betreffend Änderungen der Bundesverfassung (Schaffung der Möglichkeit für den Landesgesetzgeber zur Einführung eines kommunalen Wahlrechtes für Nicht - EU - BürgerInnen), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30. Juni 2004.

Der Verfassungsgerichtshof hat heute verkündet, dass die Einräumung des Wahlrechtes zu den Bezirksvertretungswahlen in Wien für Nicht-EU-BürgerInnen verfassungswidrig ist. So sehr wir dieses Erkenntnis politisch bedauern, ist es selbstverständlich zu respektieren, denn der Rechtsstaat ist ein wesentlicher Grundpfeiler der Demokratie, der keinesfalls in Frage gestellt werden darf.

Der Wiener Landtag möchte daher seinen Willen, auch Nicht-EU-BürgerInnen das Wahlrecht auf Ebene der Bezirksvertretungswahlen einzuräumen, in Form einer Anregung an den Bundesverfassungsgesetzgeber zum Ausdruck bringen. Durch diese Anregung soll die Bundesverfassung dahingehend ergänzt bzw. geändert werden, dass den Ländern verfassungsrechtlich die Möglichkeit eingeräumt wird, ein kommunales AusländerInnenwahlrecht, in Wien auf Bezirksvertretungsebene, einzuführen.

Darüber hinaus ergeht zusätzlich - wie auch schon vom Gemeinderat der Stadt Graz am 11.2.2004 beschlossen - an die VertreterInnen Wiens im Österreich-Konvent das Ersuchen, sich im Österreich-Konvent nachdrücklich für die Schaffung eines kommunalen Wahlrechtes für Nicht-EU-BürgerInnen, in Wien auf Ebene der Bezirksvertretung, einzusetzen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages für Wien folgenden



**Beschluss-(Resolutions-)Antrag:**

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

1. Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird seitens des Wiener Landtages ersucht, die Bundesverfassung in der Form zu ergänzen bzw. zu ändern, dass den Ländern die verfassungsrechtliche Möglichkeit eingeräumt wird, Nicht-EU-BürgerInnen ein kommunales Wahlrecht, in Wien bei den Wahlen zur Bezirksvertretung, einzuräumen.
2. Die VertreterInnen des Landes Wien und des österreichischen Städtebundes im Österreich - Konvent werden ersucht, sich im Österreich-Konvent nachdrücklich für die Schaffung eines Wahlrechtes für Nicht- EU- BürgerInnen auf Ebene der Bezirksvertretungen in Wien und auf Gemeinderatsebene im übrigen Österreich einzusetzen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 30. Juni 2004